



Landratsamt Landsberg am Lech

Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung
-Wirtschaftliche Jugendhilfe-



Kriterien für Stellungnahmen / Gutachten im Rahmen der Bewilligung von Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Gliederung:

1. Vorstellungsgrund
2. Anamnestische Daten junger Mensch
3. Anamnestische Daten zur Familie und dem familiären Umfeld
4. Anamnese des Störungsbildes
5. Aktuelle Situation des jungen Menschen
6. Untersuchungsergebnisse
7. Befunddokumentation
8. Zusammenfassung und Bewertung der Befunde unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen
9. Einschätzung des Integrationsrisikos gemäß § 35a SGB VIII
10. Empfehlung für die Ausgestaltung der Hilfe

Vorbemerkung:

Es werden für die jeweiligen Unterpunkte der Gliederung Hinweise auf mögliche Fragestellungen dargestellt, welche in der Begutachtung berücksichtigt werden sollen. Das Gutachten soll vorrangig für die jeweilige Fragestellung / Stellungnahme relevanten Informationen beinhalten. Bei allen im Gutachten vorgetragenen Aussagen sind die Quellen anzugeben.

Der Gutachter hat seine Vorgehensweise auch gegenüber der betreffenden Familie transparent zu gestalten und die Vorgaben der gesetzlichen Schweigepflicht und des Vertrauensschutzes sorgfältig zu beachten. Vermerke wie „Vertraulich“ oder „Keine Weitergabe an Dritte“ sind von allen am Verfahren beteiligten als bindend anzusehen.

1. Vorstellungsgrund / Fragestellung

- Wer stellt den jungen Menschen vor?
- Wer ist Überweisender?
- Evt. vorliegende Unterlagen
- Untersuchungsdatum oder Untersuchungszeitraum
- Auftrag/ Fragestellung des Gutachtens

2. Anamnestische Daten junger Mensch

- Schwangerschaft und Geburt (Prä-, peri- und postnataler Verlauf; Komplikationen; Geburtsgewicht; APGAR-Werte; Krankheiten und psychosoziale Belastungen der Eltern während der Schwangerschaft, Stillen)
- Statomotorische Entwicklung
- Soziale Entwicklung (Spielverlauf, soziale Kontakte, Freundschaften, Bezugspersonen)
- Emotionale Entwicklung (Selbstständigkeit, Trotz, Ängste, Neugierde)
- Sprachentwicklung
- Bindungsmuster
- Verhaltensprobleme (frühkindliche Regulationsstörungen, Schlafverhalten, Impulsivität)
- Gesundheitliche Probleme (Krankenhausaufenthalte, Erkrankungen)
- Sozialisationsinstanzen
- Hobbys und Interessen

3. Anamnestische Daten zur Familie und dem familiären Umfeld

- Information zu Eltern, Geschwister und anderen beziehungsrelevanten Personen (z.B. Großeltern) wie Alter, Ausbildung, Beruf, Erwerbstätigkeit
- Partnerschaften, Ehen, Trennung und Scheidung, Patchwork-Familie
- Familiendynamik
- Erziehungsstile, Erziehungsmuster
- Familiäre Belastungen – generationsübergreifende soziale, psychische, körperliche Belastungen (Teilleistungsstörungen, Sucht, Depression, körperliche Behinderungen, Todesfälle in der Familie oder von beziehungsrelevanten Personen)
- Sozioökonomische Rahmenbedingungen der Familie – häufiger Wohnortwechsel, Umzüge, Wohn- und Einkommensverhältnisse

4. Anamnese des Störungsbildes

- Darstellung des Entwicklungsverlaufs (z.B. bei Legasthenie – Phonologische Bewusstheit; Auffälligkeiten im Kindergarten)
- Analyse der Phasen des Schriftspracherwerbs
- Bisherige Förderung bzw. Therapien

5. Aktuelle Situation des jungen Menschen

Hier wird in der Regel der Zeitraum der letzten drei Monaten beschrieben. Dies stellt die Grundlage der Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung dar (Achse 6 des MAS)

Es ist auf alle Bereiche der psychosozialen Anpassung einzugehen:

- Beziehungen zu Familienangehörigen, Gleichaltrigen und Erwachsenen außerhalb der Familie
- Bewältigung von sozialen Situationen
- Schulische bzw. berufliche Anpassung
- Interessen und Freizeitaktivitäten

6. Untersuchungsergebnisse

Grundsätzlich ist die psychodiagnostisch-ärztliche Untersuchung an den Erfordernissen, die sich aus den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie für das jeweilige Störungsbild ergeben, orientiert.

6.1. Psychodiagnostik

- Exploration
- Verhaltensbeobachtung
- Testdiagnostik:

Vor allem bei Leistungsdiagnostik, Schultest, Intelligenztest sollen nur die jeweils aktuellsten Versionen zur Anwendung kommen. Wenn möglich soll die Normierung nicht weiter als 10 Jahre zurückliegen.

Intelligenztest: IQ-Profiltest, nur bei Indikation für einen sprachfreien Test sollen DVT1 oder CFT20 angewendet werden

Schulleistungstests: Rechnen, Schreiben, Lesen

Voraussetzungen für das Vorliegen einer Legasthenie/Dyskalkulie:

- PR im Lese-, Rechtschreib-, bzw. Mathematiktest nicht signifikant größer als 10
- T-Wertdifferenz größer/gleich 12, bzw. Standardabweichung größer/gleich 1,5
- Einsatz von Regressionsmodellen bei über/unterdurchschnittl. Intelligenz

Leistungstests: Konzentration, Aufmerksamkeit

Persönlichkeitstests

Klinische Verfahren: Angst, Erziehungsstil, Depression

Entwicklungstests: Sprache, Wahrnehmung, Motorik

Neuropsychologische Verfahren

Projektive Verfahren

6.2. Ärztliche Untersuchung/körperlich-neurologische Untersuchung

- Exploration

Orientierende körperlich-neurologische Untersuchung des jungen Menschen, um Entwicklungsstand und etwaige Auffälligkeiten festzustellen. Der Schwerpunkt liegt auf der motorischen Koordination, der Sprache, den visumotorischen Wahrnehmungsfunktionen, der Funktion der Sinnesorgane (mit besonderem Betonung bei Teilleistungsstörungen), der Aufmerksamkeit- und Konzentrationsfähigkeit und der Psychomotorik

- Verhaltensbeobachtung

7. Dokumentation der Befunde nach dem MAS der ICD-10

Die Befunde sind im Zusammenwirken der psychologischen und ärztlichen Fachkräfte nach dem multiaxialen Klassifikationschema (MAS) zu kodieren.

8. Zusammenfassung und Bewertung der Befunde unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen

Liegt eine psychische Störung vor, die mit hoher Wahrscheinlichkeit noch länger als 6 Monate bestehen wird? Wurden / werden medizinische Maßnahmen vorgeschlagen?
Hinweise auf Komorbiditäten

9. Einschätzung des Integrationsrisikos gemäß § 35a SGB VIII

Sollte der/die Gutachterin zur Einschätzung kommen, dass die Kriterien des § 35a SGB VII erfüllt sind, wird folgende Formulierung empfohlen:
„Aufgrund der erhobenen Befunde gibt es Hinweise, dass ein Integrationsrisiko als Folge der seelischen Störung besteht oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Deshalb sollte die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII vom Kostenträger geprüft werden.“

10. Empfehlung für die Ausgestaltung der Hilfe

Hinweis auf eventuell zusätzlich notwendige Hilfen
Begründete Empfehlung für Gruppentherapie oder Einzeltherapie